



Protokollauszug

17. Sitzung vom 30. September 2026

220/2026 2.5.0

Sonderpädagogik neue Konzepte
Vorlage Nr. 15/2026: Antrag des Stadtrats zur Eröffnung einer Tages-
sonderschule
Pilotprojekt für zwei Jahre ab Schuljahr 2027/2028

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bildung und Jugend

Weisung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 19-26/27 vom 22. September 2026 hat die Schulpflege der Schaffung einer Tagessonderschule Typus A (TASS) auf Beginn des Schuljahres 2027/2028 als Pilotprojekt für zwei Jahre zugestimmt und beim Stadtrat beantragt, das Projekt unterstützend dem Parlament zu unterbreiten (gemäss Art. 29 Gemeindeordnung).

Die steigenden Anforderungen an Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen stellen die Schule Schlieren zunehmend vor organisatorische, pädagogische und finanzielle Herausforderungen. Besonders betroffen sind Kinder, die trotz Unterstützung im Regelunterricht nicht ausreichend gefördert werden können und deshalb auf geeignete Sonderschulplätze angewiesen sind.

Am 1. Juli 2026 veröffentlichte das Volksschulamt des Kantons Zürich die Versorgungsplanung der Sonderschulung für die Schuljahre 2026/27 bis 2029/30. Darin wird festgehalten, dass im Kanton Zürich insbesondere der Bezirk Dietikon hinsichtlich Sonderschulplätzen des Typus A deutlich unterversorgt ist. Eine Tagessonderschule Typus A richtet sich an Kinder mit leichten Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen, die dem Regelunterricht trotz Unterstützung nicht ausreichend folgen können, jedoch keine schwere geistige Behinderung aufweisen. Kennzeichen sind kleine Klassen, individuelle Förderplanung, angepasste Lernziele und Unterrichtsmethoden sowie Förderung schulischer und sozialer Kompetenzen. Ziel ist die bestmögliche Förderung der Kinder und – sofern möglich – die Reintegration in die Regelschule.

Diese Unterversorgung führt dazu, dass Kinder aus Schlieren, welche einer Sonderschulung des Typus A zugewiesen wurden, entweder eine Schule in anderen Bezirken oder eine Privatschule besuchen müssen. Aktuell sind dies insgesamt 85 Kinder (53 in Tagessonderschulen, 26 in Privatschulen (Notlösungen), 6 in Sonderschulheimen) aus Schlieren. Die Reisezeiten liegen mit durchschnittlich 52 Minuten klar über dem durch den Kanton festgelegten Schwellenwert von 45 Minuten. Entsprechend sind die Transportkosten für die Schule Schlieren sehr hoch. Sie liegen im sechsstelligen Franken-Bereich pro Jahr.

Damit besteht neben dem pädagogischen auch ein finanzpolitischer Handlungsbedarf. Die heutige Lösung mit externen Schulplätzen ist für Schlieren nur beschränkt steuerbar und führt insbesondere aufgrund der langen Transportwege zu wiederkehrenden Zusatzkosten. Ein eigenes Angebot im Bezirk verbessert die Planbarkeit, entlastet die betroffenen Kinder durch kürzere Wege und verringert die Abhängigkeit von externen Platzierungen.

Mit der Schaffung einer Tagessonderschule Typus A in Schlieren kann die Schule Schlieren die verschiedenen Herausforderungen entschärfen. Die Schulpflege beauftragte deshalb am 18. November 2025 die Leitung Bildung, gemeinsam mit der Leitung der Fachstelle Sonderpädagogik ein konkretes Projekt auszuarbeiten. Dieses liegt nun vor. Nachdem das Volksschulamt (VSA) seine Unterstützung sowie die Platzzahl zugesichert hat, soll auf Beginn des Schuljahres 2027/2028 eine Tagessonderschule Typus A mit 16 Plätzen als zweijähriges Pilotprojekt gestartet werden. Da 2028 der Bruttoaufwand den Betrag von 1 Mio. Franken übersteigt, soll den Stimmberechtigten rechtzeitig eine Vorlage über die zweite Pilotphase ab dem 1. August 2028 und die definitive Einführung ab dem Schuljahr 2029/2030 unterbreitet werden.

2. Pilotprojekt

Grundlagen und Trägerschaft

Gemäss Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) § 20 Abs. 1 sind anerkannte Tagessonderschulen Teil der Volksschule und benötigen eine formal geregelte Trägerschaft, öffentlich- oder privatrechtlich. Übernimmt eine Gemeinde die Trägerschaft, wird die Tagessonderschule als eigene Schuleinheit und als Eigenwirtschaftsbetrieb mit Globalbudget geführt. Die Trägerschaft verantwortet die strategische Führung, insbesondere die Genehmigung des Budgets, die Organisation, das Qualitätsmanagement und das Reporting an den Kanton.

Anforderungen für die Bewilligung

Grundlage der Betriebsbewilligung ist ein vom VSA genehmigtes Rahmenkonzept. Dieses beschreibt Auftrag, Zielgruppe, Leistungen, Leistungskatalog, Öffnungszeiten, Lektionenzahl, zentrale Prozesse, Personalbedarf sowie den Zugang zu Therapien. Das Konzept stützt sich auf das Volksschulgesetz (VSG), die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM), die Verordnung zur Finanzierung von Sonderschulen (VFiSo) sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Leistungsvereinbarung gemäss Punkt 6.

In Bezug auf die Personalqualifikationen gilt, dass mindestens zwei Drittel des Unterrichts durch ausgebildete schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) erteilt werden müssen. Lehrpersonen ohne SHP-Diplom können ihre Tätigkeit aufnehmen, sind jedoch verpflichtet, die entsprechende Ausbildung spätestens innerhalb von drei Jahren zu beginnen. Sämtliche Lehrpersonen müssen über eine EDK-anerkannte Ausbildung verfügen. Für die Schulleitung wird eine Grundausbildung als Lehrperson, im Bereich Sozialpädagogik oder eine psychologische Ausbildung vorausgesetzt. Zudem ist eine anerkannte Führungsausbildung (z. B. CAS) erforderlich, deren Beginn spätestens mit Amtsantritt erfolgen muss. Die Kosten für Aus- und Weiterbildungen sind aus dem Budget der Tagessonderschule zu finanzieren; eine Beteiligung des Kantons ist nicht vorgesehen.

Die Trennung zwischen strategischer (Trägerschaft) und operativer Ebene ist verbindlich im Organisationsstatut oder in der Geschäftsordnung festzuhalten.

Aufsicht und Berichterstattung

Die Jahresrechnung wird jährlich durch das zuständige Revisionsorgan geprüft. Das VSA führt Aufsichtsbesuche im Zweijahresrhythmus durch. Ergänzend erfolgen Besuche durch die Fachstelle Schulbeurteilung (FSB). Die Trägerschaft bleibt für die operative und strategische Führung verantwortlich. Über Aufbaufortschritte, Betrieb, Auslastung, Qualität und finanzielle Entwicklung sind periodische Berichte an die politischen Gremien und an das VSA vorzulegen.

Leistungsvereinbarung

Mit bewilligten Trägerschaften schliesst das VSA befristete Leistungsvereinbarungen ab, üblicherweise für zwei Jahre, gemäss § 65b VSG. Die Leistungsvereinbarung umfasst den Schultyp, die Anzahl Plätze, die Immobilienpauschale, die Öffnungszeiten von 36 Stunden pro Woche für Zyklus 1, die Aufnahme- und Reintegrationsprozesse sowie die kantonalen Vertragsbedingungen inklusive Aufnahmevertrag. Damit wird der finanzielle und betriebliche Rahmen verbindlich festgelegt. Die Leistungsvereinbarung wird alle zwei Jahre gemeinsam mit dem VSA überprüft und aktualisiert. Ein Ausbau erfolgt damit nicht automatisch, sondern abhängig von Bedarf, Qualität, Auslastung und Finanzierung.

In den zwei Jahren des Pilotprojektes ist das Angebot auf Zyklus 1 ausgerichtet. Aufnahme und Platzvergabe orientieren sich am Unterstützungsbedarf. Priorisiert werden Kinder mit dem höchsten Bedarf innerhalb des Bezirks Dietikon, unabhängig von der Wohngemeinde. Es sind transparente, nachvollziehbare Kriterien und eine koordinierte Zusammenarbeit innerhalb des Bezirks und mit Nachbarbezirken festzulegen. Dennoch profitiert die Schule mit einem Standort Schlieren deutlich.

Anforderungen für die Bewilligung

Als Standort ist das Schulhaus Nähhüsli in Schlieren vorgesehen. Das Nähhüsli verfügt über bedarfsgerechte und funktionale Räume für den Betrieb einer Tagessonderschule Typus A im Zyklus 1. Unterrichts-, Betreuungs-, Therapie- und Verwaltungsräume erfüllen gemäss ersten Rückmeldungen des Kantons die baulichen Mindestanforderungen gemäss kantonalen Vorgaben und dem BehiG. Die definitive Beurteilung erfolgt durch das HBA und das VSA.

Die Tagesstruktur ist räumlich integriert, inklusive Ess-, Ruhe- und Betreuungsbereichen, sodass ein ganzheitlicher Tagesbetrieb möglich ist. Ergänzende Angebote wie Werkräume (TTG), Sportinfrastruktur sowie Aussenflächen werden bei Bedarf teilweise in benachbarten Schulbauten mitgenutzt. Insgesamt ermöglichen die bestehenden und vorgesehenen Räumlichkeiten nach heutiger Einschätzung einen pädagogisch und betrieblich sachgerechten Schulbetrieb für bis zu drei Klassen beziehungsweise bis zu 24 Plätze.

Die Pläne des Nähhüsli wurden dem Hochbauamt (HBA) und dem VSA bereits zur Beurteilung eingereicht. Auf dieser Grundlage beurteilen HBA und VSA, ob und in welchem Umfang kurz- oder mittelfristig bauliche Anpassungen erforderlich sind. Allfällige Umbaumassnahmen sind durch das Hochbauamt zu veranlassen und zu begleiten. Die Finanzierung erfolgt über die Trägerschaft und wird im Rahmen der Immobilienpauschale berücksichtigt.

Die Betriebsaufnahme erfolgt erst, wenn die erforderlichen kantonalen Bewilligungen vorliegen und die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich abgeschlossen ist. Allfällige weitere Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der baulichen und betrieblichen Anforderungen, sind vorgängig zu erfüllen.

Pädagogisches Angebot

Für jedes Kind ist mindestens eine Therapieeinheit einzuplanen. Der Zugang zu Leistungen wie Logopädie, Psychotherapie o.ä. muss jederzeit gewährleistet sein. Zur Betreuung werden zusätzlich Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen eingesetzt. Ergänzende Angebote (z. B. Begabungs- und Unterstützungsangebote, Musiktherapie, Elternarbeit) können innerhalb der Pauschale angeboten werden. Schulergänzende Tagesstrukturen liegen in der Verantwortung der Gemeinde. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird in den Unterricht integriert und aus der Pauschale finanziert. Anforderungen an Räume für TTG oder Turnen richten sich nach den Standards der Regelschule.

Aufbauphase

Die Vorbereitungsphase von Januar bis August 2027 wird von einer Projektleitung mit einem Gesamtpensum von 50 % geführt und durch die Trägerschaft vorfinanziert. In dieser Phase sind insbesondere das Rahmenkonzept, der Leistungskatalog, Anschaffungslisten, Investitionsgesuche, die Rekrutierung, die Aufnahme der ersten Schülerinnen und Schüler sowie das Budget inklusive Aufbaustellenprozente zu erarbeiten bzw. zu finalisieren. Diese Aufbauphase ist notwendig, damit das Angebot bewilligungsfähig, personell tragfähig und finanziell korrekt budgetiert gestartet werden kann. Die Projektkosten werden nach Eröffnung rückwirkend über das Budget und im Rahmen der kantonalen Pauschalen gedeckt. Die Behandlung und Abgeltung der anerkannten Investitions- und Initialkosten richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und der Leistungsvereinbarung mit dem VSA.

Vorgesehen ist ein insgesamt zweijähriger Pilotbetrieb. Dem Gemeindeparlament wird zunächst die erste Phase bis zum 31. Juli 2028 beantragt. Über die zweite Pilotphase und die anschliessende definitive Einführung entscheiden die Stimmberechtigten.

Pilotbetrieb und weiteres Vorgehen

Der Pilotbetrieb wird in einer ersten Phase bis zum 31. Juli 2028 geführt. Für die Vorbereitung und diese erste Betriebsphase wird dem Gemeindeparlament ein Bruttokredit von höchstens CHF 1 Mio. beantragt.

Aufgrund der kommunalen Zuständigkeitsordnung ist für die anschliessende Weiterführung des Pilotbetriebs sowie für die definitive Einführung der Tagessonderschule ein Entscheid der Stimmberechtigten erforderlich. Damit ein unterbrochsloser Betrieb ab dem 1. August 2028 möglich bleibt, muss die Urnenvorlage bereits kurz nach der Betriebsaufnahme vorbereitet werden.

Zu diesem Zeitpunkt wird noch keine abschliessende Evaluation des Pilotbetriebs vorliegen. Die Vorlage wird sich deshalb auf den Stand des Aufbaus, die ersten Betriebserfahrungen, die Nachfrage und Auslastung, die personelle und organisatorische Entwicklung sowie die aktualisierte Finanzplanung stützen. Die Weiterführung erfolgt nur, wenn die Stimmberechtigten der entsprechenden Vorlage rechtzeitig zustimmen.

Schnittstellen und Organisation

Strategisch untersteht die Tagessonderschule der Schule Schlieren. Die Schulleitung der Tagessonderschule ist personell der Leitung Bildung unterstellt und fachlich der Leitung der Fachstelle Sonderpädagogik.

Ablehnung einer definitiven Einführung der Tagessonderschule

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen (siehe Punkt 4) werden die Anstellungs- und Mietverträge mit folgenden Vorbehalten abgeschlossen:

- Sollte der Souverän eine definitive Einführung ablehnen, laufen die Verträge bereits im Sommer 2028 aus.
- Sollte der Kanton 2029 die Vereinbarung nicht erneuern, laufen die Verträge im Sommer 2029 aus.
- Falls das Pilotprojekt nicht verstetigt werden kann, muss der Bereich Liegenschaften zusammen mit der Schule Schlieren über die weitere Verwendung des Schulhauses entscheiden. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums genügend Bedarf vorhanden sein wird.
- Bei Ablehnung durch die Stimmbewölkerung oder Nichtverlängerung durch den Kanton müssen die Schülerinnen und Schüler entweder im Sommer 2028 oder dann im Sommer 2029 an anderen Orten des Bezirks oder des Kantons platziert.

3. Kosten

Budgetierung und Finanzierung

Aufwand und Ertrag der Tagessonderschule werden im ordentlichen Budget der Stadt Schlieren in einer eigenen institutionellen Gliederung abgebildet. Die Tagessonderschule wird als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Jährliche Über- und Unterdeckungen werden über die Spezialfinanzierung (Schwankungsfonds) ausgeglichen.

Die Finanzierung richtet sich nach den §§ 64 ff. des Volksschulgesetzes, der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung sowie der mit dem Kanton Zürich abzuschliessenden Leistungsvereinbarung. Der Kanton richtet den beitragsberechtigten Sonderschulen eine Personal- und Sachkostenpauschale sowie eine institutionsbezogene Immobilienpauschale aus.

Die Personal- und Sachkostenpauschale für eine Tagessonderschule Typus A beträgt 2026 Fr. 66'300.00 pro belegten Platz und Jahr beziehungsweise Fr. 5'525.00 pro Monat. Damit werden insbesondere Personal, Schulmaterial, Mobiliar, IT, Therapien, Verpflegung und weitere betriebliche Aufwendungen finanziert. Die Pauschale ist von der tatsächlichen Belegung abhängig.

Die Immobilienpauschale wird unabhängig von der Belegung festgelegt. Sie berücksichtigt die vom VSA anerkannten Aufwendungen für Miete, Unterhalt, Reparaturen, Energie, Wasser und Abschreibungen. Die definitive Höhe wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem VSA festgelegt.

Vor der Betriebsaufnahme anfallende Initialkosten werden durch die Stadt vorfinanziert. Das VSA kann anerkannte Initialkosten während der ersten Leistungsvereinbarungsperiode über eine erhöhte Personal- und Sachkostenpauschale abgelden. Die definitive Anerkennung und die Höhe dieser Abgeltung sind mit dem VSA zu vereinbaren.

Erfahrungen bestehender Sonderschulen zeigen, dass mit den kantonalen Pauschalen ein wirtschaftlich geführter Schulbetrieb grundsätzlich kostendeckend betrieben werden kann. Auch für die Tagessonderschule Schlieren wird bei planmässiger Auslastung und Einhaltung der vorgesehenen Kostenstruktur von einem ausgeglichenen Betriebsergebnis ausgegangen.

Erwirtschaftete Überschüsse werden gemäss § 18 VFiSo dem Schwankungsfonds zugewiesen. Dieser darf höchstens 10 Prozent der maximalen jährlichen Leistungsabgeltung ohne Immobilienkosten erreichen. Darüberhinausgehende Überschüsse werden mit dem Staatsbeitrag verrechnet. Der Schwankungsfonds dient dazu, jährliche Schwankungen bei Auslastung sowie Personal- und Sachkosten auszugleichen. Er kann vorübergehend auch einen negativen Bestand aufweisen.

Ein finanzielles Risiko für die Stadt besteht insbesondere während des Aufbaus der Schwankungsreserve. Bei einer tieferen Auslastung, höheren Kosten oder nicht vollständig anerkannten Aufwendungen kann eine vorübergehende Unterdeckung entstehen. In diesem Fall stellt die Stadt die notwendige Liquidität sicher und legt gemeinsam mit dem VSA Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts fest. Eine dauerhafte Finanzierung von Betriebsdefiziten durch den allgemeinen Haushalt ist nicht vorgesehen.

Der gesetzliche Gemeindeanteil für Schlieremer Sonderschülerinnen und Sonderschüler fällt unabhängig davon an, ob diese in Schlieren oder in einer externen Sonderschule beschult werden. Diese Kosten verändern sich durch die Errichtung der Tagessonderschule grundsätzlich nicht. Durch die wohnortnähere Beschulung werden jedoch Einsparungen bei den von der Stadt zu tragenden Transportkosten erwartet.

Kostenübersicht Pilotbetrieb Tagessonderschule Nähhüsli

Die nachfolgenden Beträge beruhen auf den derzeit verfügbaren Planungsgrundlagen. Für das Rechnungsjahr 2027 entsprechen Aufwand und Ertrag dem eingestellten Budget. Die Beträge für 2028 und 2029 sind Planungswerte und werden im Rahmen der jeweiligen Budgetprozesse sowie der Leistungsvereinbarungen mit dem VSA überprüft und konkretisiert.

Rechnungs-jahr	Bruttoaufwand	Voraussichtliche Finanzierung	Erwarteter Nettoaufwand
2027	Fr. 457'000.00	Fr. 457'000.00	Fr. 0*
2028	rund Fr. 1,2 Mio.	rund Fr. 1,2 Mio.	Fr. 0*
2029	rund Fr. 0,7 Mio.	rund Fr. 0,7 Mio.	Fr. 0*
Total Pilotbetrieb	rund Fr. 2,35 Mio.	rund Fr. 2,35 Mio.	Fr. 0*

Für 2027 sind im Budget der Tagessonderschule ein Aufwand und ein Ertrag von je Fr. 457'000.00 eingestellt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Vorbereitung und Betriebsaufnahme, den Schulbetrieb von August bis Dezember 2027, die Erstausrüstung, die internen Immobilienkosten des Nähhüsli sowie die internen Leistungen der Stadt. Die budgetierten Erträge basieren auf den erwarteten kantonalen Personal- und Sachkostenbeiträgen, der Immobilienpauschale und der vorgesehenen Abgeltung der anerkannten Initialkosten. Deren definitive Höhe und Zusammensetzung werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem VSA festgelegt.

Die Planungswerte für 2028 und 2029 beruhen auf einer vollständigen Belegung der vorgesehenen Plätze und den derzeit bekannten Immobilienkosten. Die effektiven Aufwendungen und kantonalen Beiträge werden mit den jeweiligen Budgets und Leistungsvereinbarungen festgelegt.

Die voraussichtlichen Bruttokosten der Vorbereitung und des Pilotbetriebs von Januar 2027 bis Juli 2029 belaufen sich damit auf rund Fr. 2,35 Mio. Bei planmässiger Auslastung und Anerkennung der budgetierten Initial- und Immobilienkosten wird mit kantonalen Beiträgen in gleicher Höhe gerechnet. Der Pilotbetrieb soll damit für die Stadt im Ergebnis kostenneutral geführt werden.

* Der ausgewiesene Nettoaufwand von Fr. 0 entspricht dem erwarteten Ergebnis bei planmässiger Auslastung und Anerkennung der budgetierten Kosten durch das VSA. Effektive jährliche Über- oder Unterdeckungen werden über den Schwankungsfonds ausgeglichen. Solange noch keine ausreichende Schwankungsreserve besteht, trägt die Stadt das Risiko einer vorübergehenden Unterdeckung.

4. Rechtliches

Mit der Errichtung einer Tagessonderschule Typ A als Eigenwirtschaftsbetrieb wird in Schlieren eine neue Organisationseinheit bzw. eine neue Schule geschaffen. Die Zuständigkeiten für die Genehmigung liegen gemäss Gemeindeordnung der Stadt bei Parlament und Stimmbevölkerung:

- Art. 17.10 GO, Allgemeine Verwaltungsbefugnisse
"Das Gemeindeparlament ist zuständig für die autonome Errichtung von Eigenwirtschaftsbetrieben."
- Art. 18.4, GO, Finanzbefugnisse
"Das Gemeindeparlament trifft folgende Entscheide unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: Schaffung neuer Organisationseinheiten der Stadtverwaltung und Schulen ohne gesetzliche Verpflichtung mit einem mutmasslichen jährlichen Bruttoaufwand von mehr als Fr. 500'000 bis Fr. 1'000'000."
- Art. 11.9, Obligatorisches Referendum
"Schaffung neuer städtischer Organisationseinheiten und Schulen ohne gesetzliche Verpflichtung mit einem mutmasslichen jährlichen Bruttoaufwand von mehr als Fr. 1'000'000."

Dem Gemeindeparlament wird mit der vorliegenden Vorlage ausschliesslich die bis zum 31. Juli 2028 befristete erste Pilotphase mit einem Bruttokredit von höchstens Fr. 1 Mio. beantragt. Über die Weiterführung ab dem 1. August 2028 und die definitive Einführung entscheiden die Stimmberechtigten. Massgebend sind der Gegenstand der Vorlage und der mutmassliche jährliche Bruttoaufwand; die Aufteilung auf einzelne Rechnungsjahre verändert die Zuständigkeitsordnung nicht.

5. Erwägungen

Die sonderpädagogischen Massnahmen verursachen Jahr für Jahr hohe Kosten. Besonders ins Gewicht fallen externe Privatbeschulungen und die damit verbundenen Transportkosten. Die Schaffung einer Tagessonderschule Typus A in Schlieren ist deshalb nicht nur pädagogisch, sondern auch finanzpolitisch sinnvoll: Sie reduziert lange Wege, stärkt die lokale Steuerung und ermöglicht es, kantonal finanzierte Plätze direkt in Schlieren zu nutzen.

Mit dem Schulhaus Nähhüsli stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, die sich für die Unterbringung einer Tagessonderschule Typus A gut eignen.

Der ausgewiesene Bedarf im Bezirk Dietikon wird vom Kanton anerkannt und über die vorgesehenen Pauschalen mitfinanziert. Damit kann Schlieren das Versorgungsproblem künftig mit einem eigenen Angebot gezielter steuern, statt es ausschliesslich über externe Lösungen zu bewältigen.

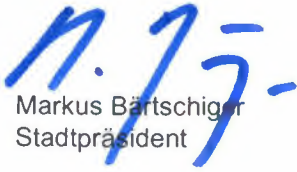
Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Der Durchführung eines befristeten Pilotbetriebs einer Tagessonderschule Typus A mit bis zu 16 Plätzen wird zugestimmt. Die Vorbereitungs- und Pilotphase dauert vom 1. Januar 2027 bis 31. Juli 2028.
 - 1.2. Für die Vorbereitung und die erste Pilotphase wird ein einmaliger Bruttokredit von maximal Fr. 1'000'000.00 bewilligt. Davon entfallen Fr. 457'000.00 auf das Rechnungsjahr 2027 und maximal Fr. 543'000.00 auf das Rechnungsjahr 2028. Den Aufwendungen stehen voraussichtlich kantonale Beiträge in gleicher Höhe gegenüber.
 - 1.3. Die erste Pilotphase endet am 31. Juli 2028. Die Fortführung des Pilotprojekts über diesen Zeitpunkt hinaus setzt einen rechtzeitig vorliegenden Beschluss der Stimmberechtigten voraus.
 - 1.4. Die Schulpflege wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig einen Zwischenbericht über den Aufbau und die ersten Betriebserfahrungen sowie Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.
 - 1.5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 - 1.6. Der Stadtrat wird beauftragt, den Stimmberechtigten bei Weiterführung des Projektes, rechtzeitig eine Vorlage über die Weiterführung des Pilotbetriebs vom 1. August 2028 bis 31. Juli 2029 sowie über die definitive Einführung der Tagessonderschule ab dem Schuljahr 2029/2030 zu unterbreiten. Die Vorlage ist vorgängig dem Gemeindeparlament zur Beratung und Antragstellung an die Stimmberechtigten vorzulegen.

2. Mitteilung an
- Gemeindeparlament
 - Schulpflege
 - Leitung Bildung
 - Leitung Fachstelle Sonderpädagogik
 - Leitung Administration
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Selina Kaufmann
Stadtschreiberin